

DRUCKSACHE
DER GEMEINDEVERTRETUNG ZEUTHEN

Sitzung am: 23.07.2009
Beschluss-Nr. H 54-07/09

Beschlussvorlage für den Hauptausschuss – nicht öffentlich -

Auftragsvergabe für die Maßnahmen – Dachdeckungs- und Klempnerarbeiten - am Wohngebäude
Friesenstraße 23 / Bremer Straße 1 in 15738 Zeuthen

Rechtsgrundlagen:

- Gesetz zur Reform der Kommunalverfassung und zur Einführung der Direktwahl der Landräte sowie zur Änderung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz – KommRRefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2007 in der jeweils geltenden Fassung
- Gemeindehaushaltsverordnung vom 23.06.1992 in der derzeit gültigen Fassung;
- Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB/A, Allgemeine Bestimmungen für Vergabe von Bauleistungen) in der derzeit geltenden Fassung

Begründung:

Im Rahmen der planmäßigen Rekonstruktion des Wohnungsbestandes der Gemeinde Zeuthen, ist bei der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2009 der Gebäudekomplex Friesenstraße 23 / Bremer Straße 1 mit 6 Wohnungseinheiten vorgesehen worden. Im Zuge der Erneuerung von Fenster und Türen und Wärmedämmputz ist es zweckmäßig, auch Dachdeckungs- und Klempnerarbeiten durchzuführen.

Es wurde eine beschränkte Ausschreibung mit 4 Firmen durchgeführt, an der sich 3 Unternehmen beteiligt haben. Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Firma G & L Dachbau GmbH unterbreitet.

Die Angebote wurden durch den Dipl.-Ing. Ray General gewertet.

Das Rechnungsprüfungsamt schließt sich dem Vergabevorschlag an.

Die Finanzierung erfolgt aus der Haushaltsstelle 880.940 – Wohnungsverwaltung / Instandsetzung von kommunaleigenen Gebäuden.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Gemeindevertretung Zeuthen beschließt, der Firma G & L Dachbau GmbH den Auftrag für die Maßnahme „Dachdeckungs- und Klempnerarbeiten Friesenstraße 23 / Bremer Straße 1, in 15738 Zeuthen“ zu erteilen.

Anlage

Zeuthen, den 16.07.2009

Einreicher: Bürgermeister / Ordnungs-, Sozial- und Wohnungsamt

Ergebnis des HA:

X	beschlossen
	abgelehnt
	zurückgezogen

Sitzung am: 23.07.2009
Beschluss-Nr. H 55-07/09

Beschlussvorlage für den Hauptausschuss – nicht öffentlich -

Auftragsvergabe für die Maßnahmen – Erneuerung Fenster / Türen - am Wohngebäude
Friesenstraße 23 / Bremer Straße 1 in 15738 Zeuthen

Rechtsgrundlagen:

- Gesetz zur Reform der Kommunalverfassung und zur Einführung der Direktwahl der Landräte sowie zur Änderung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz – KommRRefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2007 in der jeweils geltenden Fassung
- Gemeindehaushaltsverordnung vom 23.06.1992 in der derzeit gültigen Fassung;
- Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB/A, Allgemeine Bestimmungen für Vergabe von Bauleistungen) in der derzeit geltenden Fassung

Begründung:

Im Rahmen der planmäßigen Rekonstruktion des Wohnungsbestandes der Gemeinde Zeuthen, ist bei der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2009 der Gebäudekomplex Friesenstraße 23 / Bremer Straße 1 mit 6 Wohnungseinheiten vorgesehen worden. Im Zuge der Dacherneuerung und Wärmedämmputz ist es zweckmäßig auch neue Fenster und Türen einzubauen.

Es wurde eine beschränkte Ausschreibung mit 5 Firmen durchgeführt, an der sich 4 Unternehmen beteiligt haben. Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Firma Kochs Fensterbau GmbH unterbreitet.

Die Angebote wurden durch den Dipl.-Ing. Ray General gewertet.

Das Rechnungsprüfungsamt schließt sich dem Vergabevorschlag an.

Die Finanzierung erfolgt aus der Haushaltsstelle 880.940 – Wohnungsverwaltung / Instandsetzung von kommunaleigenen Gebäuden.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Gemeindevertretung Zeuthen beschließt, der Firma Kochs Fensterbau GmbH den Auftrag für die Maßnahme „Erneuerung Fenster / Türen – Friesenstraße 23 / Bremer Straße 1, in 15738 Zeuthen“ zu erteilen.

Anlage

Zeuthen, den 16.07.2009

Einreicher: Bürgermeister / Ordnungs-, Sozial- und Wohnungsamt

Ergebnis des HA:

X	beschlossen
	abgelehnt
	zurückgezogen

Beschlussvorlage für den Hauptausschuss – nicht öffentlich -

Auftragsvergabe für die Maßnahme – Wärmedämmputz - am Wohngebäude
Friesenstraße 23 / Bremer Straße 1 in 15738 Zeuthen

Rechtsgrundlagen:

- Gesetz zur Reform der Kommunalverfassung und zur Einführung der Direktwahl der Landräte sowie zur Änderung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz – KommRRefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2007 in der jeweils geltenden Fassung
- Gemeindehaushaltsverordnung vom 23.06.1992 in der derzeit gültigen Fassung;
- Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB/A, Allgemeine Bestimmungen für Vergabe von Bauleistungen) in der derzeit geltenden Fassung

Begründung:

Im Rahmen der planmäßigen Rekonstruktion des Wohnungsbestandes der Gemeinde Zeuthen ist bei der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2009 der Gebäudekomplex Friesenstraße 23 / Bremer Straße 1 mit 6 Wohnungseinheiten vorgesehen worden. Im Zuge der Erneuerung von Fenster und Türen und Dachdeckungs- und Klempnerarbeiten ist es zweckmäßig, auch Wärmedämmputz am Wohngebäude anzubringen. Es wurde eine beschränkte Ausschreibung mit 4 Firmen durchgeführt, an der sich 4 Unternehmen beteiligt haben. Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Firma MAW Bausanierung GmbH unterbreitet.

Die Angebote wurden durch den Dipl.-Ing. Ray General gewertet.

Das Rechnungsprüfungsamt schließt sich dem Vergabevorschlag an.

Die Finanzierung erfolgt aus der Haushaltsstelle 880.940 – Wohnungsverwaltung / Instandsetzung von kommunaleigenen Gebäuden.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Gemeindevertretung Zeuthen beschließt, der Firma MAW Bausanierung GmbH den Auftrag für die Maßnahme „Wärmedämmputz Friesenstraße 23 / Bremer Straße 1, in 15738 Zeuthen“ zu erteilen.

Anlage

Zeuthen, den 16.07.2009

Einreicher: Bürgermeister / Ordnungs-, Sozial- und Wohnungsamt

Ergebnis des HA:

X	beschlossen
	abgelehnt
	zurückgezogen